



GEMEINDE IRLBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 08.08.2024

Erster Bürgermeister Armin Soller eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Erläuterungen öffentlicher Teil;

Zur Kenntnis genommen

2. Bauhof Irlbach, technische Anbindung an bestehende Verwaltungsstrukturen;

Mitteilung:

Der Bauhof Irlbach soll an die bestehende EDV Struktur der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen angeschlossen werden.

Zu dieser zählen unter anderem ein Zeiterfassungsterminal für die Mitarbeiter und ein PC.

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat am 13. September 2022 entschieden, dass Arbeitgeber verpflichtet sind, ein System einzuführen, mit dem die von den Arbeitnehmern geleistete Arbeitszeit erfasst werden kann.

Das BAG begründet am 3. Dezember 2022 sein Zeiterfassungsurteil

Nach fast dreimonatiger Schweigepause hat das BAG die lang erwarteten Gründe seiner Entscheidung vom 13. September 2022 (1 ABR 22/21) zur Arbeitszeiterfassung veröffentlicht. Die Begründung konkretisiert manche Punkte, die im Urteil noch nicht klar waren:

- Die Pflicht zur Erfassung der Arbeitszeiten gilt definitiv **ab sofort** bzw. seit dem 13. September 2022.
- Arbeitgeber müssen das Erfassungssystem nicht nur bereitstellen, sondern auch dafür sorgen, dass die Zeiten **eingetragen** werden. Wer aber die Zeiterfassung konkret vornimmt (Arbeitgeber oder Arbeitnehmer), bleibt den Betrieben überlassen.
- Ebenso im Ermessen der Betriebe liegt die **Form der Arbeitszeiterfassung**. Das BAG gibt keine Vorgabe, ob Arbeitszeiten analog oder digital erfasst werden müssen.
- Betriebsräte haben **kein Initiativrecht, aber ein Mitbestimmungsrecht**. Geschäftsführungen müssen den Betriebsrat – sofern vorhanden - also nur bei der Ausgestaltung des Zeiterfassungssystems miteinbeziehen. Der Betriebsrat darf aber kein Zeiterfassungssystem „diktieren“.

Mit dieser Maßnahme soll zum einem dem Urteil des BAG Rechnung getragen werden und zum anderen die Bindung an die bestehende Verwaltungsstruktur gestärkt werden.

Der Bauhof Irlbach ist die einzige Organisationseinheit im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft, welche bisher noch nicht in die EDV-Struktur eingebunden ist.

Die Kosten für die Zeiterfassung werden sich auf ca. 2.800 € für eine Ersteinrichtung belaufen und zusätzlich ca. 1.000 € für eine PC-Ausstattung.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist für Herbst 2024 geplant.

Zur Kenntnis genommen

3. Bauvorhaben, die im laufenden Verfahren durch das Landratsamt Straubing-Bogen an die Gemeinde geleitet wurden;

Mitteilung:

Dem Gemeinderat wurden folgende Bauvorhaben im Genehmigungsverfahren (Art. 58 BayBO) bekannt gegeben:

Bisher keine Bauanträge

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Vorhaben.

Dem Gemeinderat wurden folgende Bauvorhaben, die auf dem Verwaltungsweg durch das Landratsamt Straubing-Bogen weitergeleitet wurden, bekannt gegeben:

1. Bauantrag

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, 94342 Irlbach

2. Bauantrag

Erweiterung des bestehenden Wohnhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus, 94342 Irlbach

3. Bauantrag

Geländeauffüllung einer landwirtschaftlichen Fläche, 94342 Irlbach

4. Bauantrag

Abbruch einer best. Scheune, Einbau eines Zwerchgiebels, Bau eines Carports mit Terrasse, 94342 Irlbach

5. Bauantrag

Umwallung (Havariefall) der Irlbacher Biogasanlage (Neubau eines Walles inkl. Überfahrten, Wallmauer und eines Regenwasserauslaufbauwerks), 94342 Irlbach

6. Bauantrag

Einbau eines Kamins und einer Pelletheizung mit einem Heizungsraum (neu), 94342 Irlbach

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Vorhaben. Das gemeindliche Einvernehmen zu den Vorhaben wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.

Zur Kenntnis genommen

4. Antrag auf Zuschuss in Höhe v. 2.000 € v. 03.08.24, Schützenverein Eintracht Irlbach;

Sachverhalt:

Beschluss:

Der Gemeinderat Irlbach stimmt dem Antrag des Schützenvereins Eintracht Irlbach v. 03.08.24 zu und unterstützt den Verein mit 2.000 € Zuschuss.

Einstimmig beschlossen

5. Bekanntgaben, Wünsche, Anträge – öffentlicher Teil

Mitteilung:

Siehe folgende Punkte.

Zur Kenntnis genommen

5.1 Reinigung der Kreisstraßen 2024 in Irlbach, Sachstand;

Mitteilung:

Durch den Kreisbauhof in Ittling wurde am 12.07.24 der Verwaltung mitgeteilt, dass die Kreisstraße innerhalb der nächsten vier Wochen gereinigt wird.

Die Bürgersteige sind durch die anliegenden Grundstückseigentümer zu reinigen.

Zur Kenntnis genommen

5.2 Stechmückenbekämpfung mittels BTI im Gemeindegebiet;

Mitteilung:

Zur Kenntnis genommen

5.3 Biberproblematik entlang des Irlbachs in Irlbach;

Mitteilung:

Eine Biberdammmentfernung für das u. g. Gebiet des Irlbachs ist ab 01.09.2024 wieder gestattet. Grundlage ist ein Bescheid des Landratsamtes Straubing Bogen vom 22.12.2023

Zur Kenntnis genommen

5.4 Kostenanteil Spurplattenweg der Gemeinde Irlbach;

Mitteilung:

Zur Kenntnis genommen

5.5 WA Schlosspark in Irlbach, Abnahmetermin am 17.07.24 und Vermessung der Parzellen;

Mitteilung:

Abnahmetermin der Gewerke war am 17.07.24.

Zur Kenntnis genommen

5.6 FFW Irlbach, Ausschreibung für die Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs;

Mitteilung:

Bei einer Beschaffung im Jahr 2028 muss das zukünftige Fahrzeug mit Euro7-Norm beschafft werden.

Bei einer Beschaffung des Fahrzeugchassis im Jahr 2025, kann das gesamte Fahrzeug in der Euro6-Norm beschafft werden. Eine Nachrüstung von 6 auf 7 ist zum derzeitigen Stand ausgeschlossen.

2025 Ausschreibung und Beschaffung Chase

Die Beschaffung des FFW-Fahrzeugs in Euro6-Norm ist kostengünstiger gegenüber einer Beschaffung in Euro 7-Norm.

Für eine Ausschreibung nach Euro6-Norm, müsste diese mit Hilfe eines geeigneten Büros im 4. Quartal 2024 erfolgen, bzw. das Büro müsste für die Abwicklung der Ausschreibung beauftragt werden.

Insgesamt würde sich die Beschaffung des Fahrzeugs um ein bis zwei Jahre beschleunigen.

Zur Kenntnis genommen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.